Designvorgaben für Fremdanwender

KSM Castings Group GmbH

Das Logo

Das zweifarbige Logo besteht aus der Wortmarke in Schwarz und der Bildmarke in Blau = Pantone 286 C. Der Einsatz anderer Farben und Abstufungen ist nicht gestattet.
Wort- und Bildmarke werden immer zusammen verwendet, nie einzeln.
In einfarbigen Publikationen wird das Logo komplett in Schwarz eingesetzt. Als Variante darf das Logo auch in Weiß oder Silber verwendet werden.

Einsatzbereich Print (Echt-Farben-Druck)
Schwarz: 100 K
Blau: Pantone 286 C

Einsatzbereich Print (Vierfarbdruck)
Schwarz: 100 K
Blau: 92 C/69 M/0 Y/0 K

Einsatzbereich Elektronische Medien
Schwarz: R 0/G 0/B 0
Blau: R 0/G 85/B 160

Logo zweifarbig

Logo Schwarz

Erlaubte Variante: Weiß

Erlaubte Variante: Silber

Das Logo: Anwendungsrichtlinien

Um die Eigenständigkeit und Prägnanz des Logos nicht einzuschränken, müssen bei seiner Verwendung einige festgelegte Parameter beachtet werden:

1. Bei Skalierung des Logos muß die Mindestgröße beachten werden (Logobreite mindestens 12 mm).
2. Das Logo wird grundsätzlich in allen Publikationen unten rechts (bei Flyern, Broschüren o.Ä. auf der Vorderseite) platziert.
3. Bei Positionierung muss der Schutzraum eingehalten werden.
4. Das Logo darf nur in den erlaubten Versionen verwendet werden.
5. Die Form und die Proportionen des Logos dürfen nicht verändert werden: Jegliches Drehen, Spiegeln und Verzerren des Logos oder seiner Bestandteile ist nicht gestattet.
6. Das Logo darf nicht durch weitere Formen ergänzt werden.
7. In farbigen Darstellungen darf das Logo in allen seinen Versionen nur in der vorgegebenen Farbkombination (Hausfarbe) abgebildet werden. Weitere Farbkombinationen sind nicht erlaubt.
8. Für Anwendungen in schwarz-weiß kann das Logo in schwarz eingesetzt werden. Eine Umwandlung in Grautöne ist ebenfalls erlaubt.
9. Das Logo darf nur auf einfarbigem oder ruhigem Hintergrund eingesetzt werden.
10. Beim Einsatz in Fremdpublikationen ist darauf zu achten, dass der Kontrast von Hintergrund und Logo gewährleistet ist.
11. Das Logo darf nicht von anderen Gestaltungselementen, wie z. B. Typographie oder Illustration, überlagert werden.

Nicht erlaubt

Nicht erlaubt

Nicht erlaubt

Das Logo: der Schutzraum

Der Schutzraum um das Logo (weiße Fläche) muss zwingend eingehalten werden. Der Schutz des Logos basiert darauf, dass das Logo nicht von anderen Gestaltungselementen, wie beispielsweise Typographie, berührt oder überlagert werden darf. Außerdem werden dem Logo keine Elemente wie Unterzeilen beigestellt.

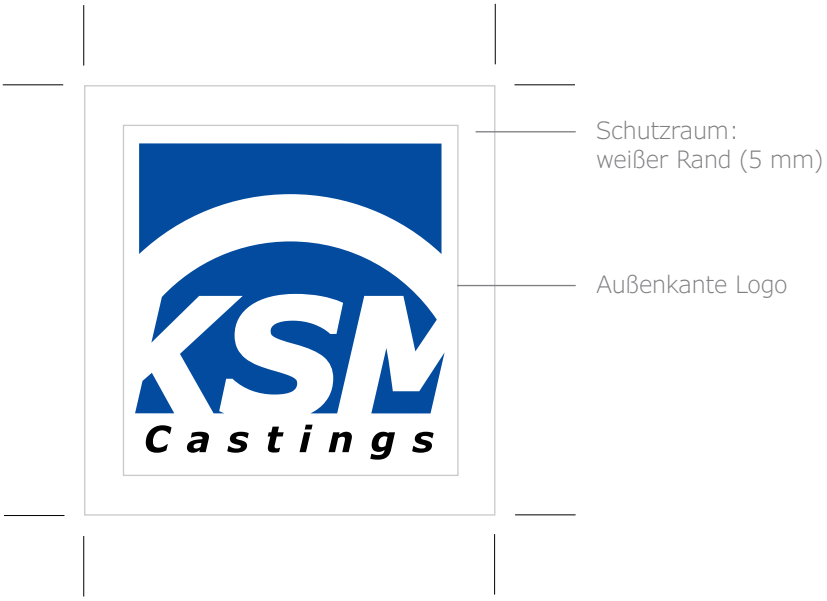

Logo mit Schutzraum

Kontakt:
KSM *Castings Group GmbH* · Cheruskerring 38 · D - 31137 Hildesheim
Phone +49 51 21 505 - 160
info@ksmcastings.com · **www.ksmcastings.com**